

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/205
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 04.11.2010
		Verfasser: Herr R. Dorn
		FBL: Herr J. Banek
Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung zur Gestaltung des Lenné-Parkes in Remplin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.11.2010	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	15.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	30.11.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	15.12.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung zur Gestaltung des denkmalgeschützten Lenné- Parkes in Remplin wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Schlosspark von Remplin als ein vom berühmten Landschaftsgestalter Peter Joseph Lenné geformter, denkmalgeschützter Landschaftspark mit überregionaler Bedeutsamkeit soll auf der Basis des Entwurfes vom Büro des Landschaftsarchitekten Stefan Pulkenat aus Gielow aus dem Jahre 1996 fortführend gestaltet werden. Ein Teil der 60 aufgelisteten Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Im „Vertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Remplin in die Stadt Malchin“ vom 7.Juni 2009 (hier § 7 unter Abs.1) sind Schloßparkpflege und –unterhaltung sowie der Ausbau der Sternwarte als investive Maßnahmen ausdrücklich benannt.

Desgleichen hat die Stadtvertretung dem Denkmalschutzkonzept zugestimmt und den Schlosspark Remplin in der Prioritätenliste auf Platz 1 gesetzt.

Nach dem Denkmalschutzgesetz von M-V, hier § 7 Abs.3, sind Maßnahmen an Denkmälern genehmigungspflichtig und nur mit einer vorhandenen denkmalpflegerischen Zielstellung, wie sie in dem vorliegenden Planentwurf vorliegt, umsetzbar.

Auf der Basis der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks“ vom 28.Januar 2009 können mittelfristig für die durchzuführenden Maßnahmen Fördermittel bis zu 100 % von der Nettofördersumme eingeworben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit liegt noch keine Kostenschätzung vor. Es ist davon auszugehen, dass die auszuführenden Maßnahmen nur in mehreren Jahresscheiben realisiert werden können und wie im Denkmalschutzkonzept vorgeschlagen, je nach finanzieller Situation, ein jährlicher Eigenanteil von 20.000,00 € im Vermögenshaushalt bereitgestellt und mit einer Kofinanzierung nach der Park- und Schlösser-Richtlinie des Landes MV ergänzt werden muß.

Anlagen:

Plan mit denkmalpflegerischen Zielstellungen für den Park Remplin vom 27.08.1996